

**An den
Bürgermeister der Gemeinde Kürten
Herrn Mario Bredow**

**Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Ratssitzung der Gemeinde Kürten am
18.02.2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bredow,

wir bitten Sie, im Namen der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Kürten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung am 18.02.2026 zu setzen:

1. Antrag

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Kürten beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits ab dem kommenden Haushalt 2026 ein **freiwilliges Haushaltssanierungskonzept** gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW sowie den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Haushaltssanierungskonzept soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die geeignet sind, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kürten nachhaltig zu sichern, strukturelle Defizite abzubauen und zukünftige Haushaltsrisiken zu minimieren.

Der Antrag umfasst zugleich die Einbringung des Entwurfs einer „Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes der Gemeinde Kürten und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft (Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung)“.

Der Entwurf wird diesem Antrag als Anlage beigefügt und soll nach Beratung in den zuständigen Gremien dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Franz-Wilhelm Schmitz
Fraktionsvorsitzender

☎ 02207 - 9778822
✉ willi.schmitz@cdu-kuer-ten.de

Frithjof Sempell
1. stellv. Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

☎ 02268-9070725
✉ sempell@mail.de

Frank Rausch
2. Stellv. Fraktionsvorsitzender

☎ 02207 - 3207
✉ frank_rausch@hotmail.com

Uli Fuchs
Schatzmeister

☎ 02268 - 7507
✉ u.w.fuchs@t-online.de

Hermann-Josef Müller
1. stellv. Bürgermeister

☎ 02207 - 5554
✉ muellerspitze@t-online.de

Kürten, den 21.01.2026

2. Begründung

Die CDU-Fraktion sieht die Gemeinde Kürten in der Verantwortung, frühzeitig, vorausschauend und eigeninitiativ Maßnahmen zu ergreifen, um die finanzielle Stabilität der Kommune langfristig zu sichern. Ein freiwilliges Haushaltssanierungskonzept bietet hierfür ein geeignetes und rechtlich zulässiges Instrument.

2.1. Gründe für ein freiwilliges Haushaltssanierungskonzept

a) Stärkung der kommunalen Selbststeuerung

Durch ein freiwilliges Konzept behält die Gemeinde volle Gestaltungshoheit, bevor externe Eingriffe (z. B. durch Aufsichtsbehörden) erforderlich werden.

Die Gemeinde setzt ein klares Signal verantwortungsvoller Haushaltsführung.

b) Frühzeitige Stabilisierung der Haushaltslage

Strukturelle Defizite können proaktiv adressiert werden, bevor sie zu zwingenden Konsolidierungsmaßnahmen führen.

Risiken aufgrund steigender Pflichtausgaben, Zinsentwicklungen oder Investitionsstaus werden systematisch analysiert und gesteuert.

c) Verbesserung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde

Ein nachhaltiger Haushalt schafft Planungssicherheit für Investitionen in Schulen, Infrastruktur, Digitalisierung, Klimaschutz und soziale Angebote.

Die Gemeinde erhöht ihre Handlungsfähigkeit gegenüber zukünftigen Generationen.

d) Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Öffentlichkeit und Politik

Ein strukturiertes Konzept ermöglicht eine klare Darstellung der finanziellen Ausgangslage, der Handlungsoptionen und der Wirkungen einzelner Maßnahmen.

Dies stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die kommunale Finanzpolitik.

e) Möglichkeit innovativer und maßgeschneiderter Maßnahmen

Anders als bei verpflichtenden Sanierungsprogrammen kann die Gemeinde eigene Schwerpunkte setzen, z. B.:

- ✓ Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
- ✓ Effizienzsteigerung in Abläufen
- ✓ Optimierung der Einnahmestruktur
- ✓ Nachhaltige Investitionsplanung
- ✓ Kooperationen mit Nachbarkommunen

Die Gemeinde kann kreative, lokal passende Lösungen entwickeln.

2.2. Einbringung des Satzungsentwurfs

Die CDU-Fraktion fügt diesem Antrag den Entwurf einer Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung bei. Ziel der Satzung ist es,

- die Grundsätze einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft verbindlich zu verankern,

Es wird sichergestellt, dass die im Haushaltssanierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen nicht nur politisch beschlossen, sondern auch dauerhaft und strukturiert umgesetzt werden. Sie schafft Verbindlichkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit und verhindert, dass Konsolidierungsmaßnahmen durch kurzfristige politische Erwägungen verwässert oder verzögert werden.

- die Umsetzung des Haushaltssanierungskonzeptes rechtlich abzusichern,

Die Satzung verpflichtet zur regelmäßigen Fortschreibung des Haushaltssanierungskonzeptes. Damit bleibt die Gemeinde handlungsfähig und kann auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren, ohne die Grundsätze nachhaltiger Haushaltsführung aufzugeben.

- klare Regeln für Transparenz, Berichtspflichten und Evaluationsmechanismen festzulegen,

Die vorgesehenen Berichtspflichten schaffen ein regelmäßiges Monitoring der Haushaltsentwicklung und der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen. Dies stärkt die Kontrolle durch den Rat und erhöht die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Bürgerinnen und Bürger erhalten nachvollziehbare Informationen über Ziele, Fortschritte und Herausforderungen der Haushaltssanierung.

und

- damit die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kürten langfristig zu sichern.

Durch die Festlegung von Grundsätzen wie Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Priorisierung von Investitionen und Berücksichtigung langfristiger Folgekosten trägt die Satzung dazu bei, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Sie unterstützt eine solide Finanzplanung und ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Mit der Satzung setzt die Gemeinde Kürten ein deutliches Zeichen für eine verantwortungsvolle, generationengerechte und zukunftsorientierte Finanzpolitik. Sie zeigt, dass die Gemeinde nicht auf äußeren Druck reagiert, sondern **eigeninitiativ** und **vorausschauend** handelt, um ihre finanzielle Stabilität zu sichern

Die Satzung soll nach Beratung in den Ausschüssen dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Schlussbemerkung

Mit diesem Antrag setzt die CDU-Fraktion ein klares Zeichen für Verantwortung, Weitsicht und nachhaltige Finanzpolitik. Ein freiwilliges Haushaltssanierungskonzept stärkt die Gemeinde, bevor Zwänge entstehen, und schafft die Grundlage für eine solide, generationengerechte Haushaltsführung.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Wilhelm Schmitz
Fraktionsvorsitzender



Frithjof Sempell
1. Stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktionsgeschäftsführer

- Anlage - 1

(Entwurf „Satzung zur Unterstützung der Sanierung des Haushaltes...“)